

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 25 (1935)

Heft: 44

Artikel: Beerdigungen und Abdankungen im Kanton Bern einst und jetzt

Autor: W.E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beerdigungen und Abdankungen im Kanton Bern einst und jetzt.

In unserer Zeit, wo die Beerdigungsfeiern und Trauergottesdienste vielfach mit äußerlicher Pracht und einem oft unschönen, schaustellerischen Pomp vor sich gehen, zu einer Heerschau werden, und wo in Kirchen und an Gräbern große und laute Reden und Lobpreisungen auf den Verstorbenen gehalten werden, machen wir uns keinen Begriff, wie schlicht, einfach aber auch sinnvoll im alten Bern die Beerdigungen vor sich zu gehen pflegten. Nüchtern, aber demütig-fromm war der Geist, der Tun und Denken beherrschte. Man trug die Toten auf der Bahre. Im langen, schwarzen Mantel marschierten die Männer — ohne zu rauchen. Bis ins 18. Jahrhundert war ja das „Tabareüden und Tabactrinden“ bei Strafe verboten. Etwas laut möchte es allerdings dann und wann an der Grebt, dem Leichenmahl, zugegangen sein. Leider drohen die Trauerfeiern unserer Zeit zu einem Menschenkult und einer frivollen Ueberheblichkeit auszuarten, über denen viel Hohlheit und Unwahrhaftigkeit liegt. Wir fühlen nach, daß man an Stelle der öffentlichen Beerdigungen, diesen Schaustellungen, vor allem in den Städten lieber nur im kleinen Kreise Abschied von dem lieben Toten nehmen will und es vorzieht, durch einen Geistlichen im engen Familienkreise ein schlichtes Gebet sprechen zu lassen. Wir achten die Gründe, die zu diesen stillen Bestattungen führten. Auf dem Lande, auf dem Dorfe dürfte jedoch unter dieser Neuerung das Gemeinde- und Gemeinschaftsgefühl leiden.

Aber nicht erst in unserer Zeit hat die Frage nach einer sinnvollen, würdigen und christlichen Form der Beerdigungen die Leute beschäftigt. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Lob und das Geltungsbedürfnis der Menschen die Ehre und den Preis Gottes immer wieder überschatten will. Als die kluge und gerechte Berner Regierung den Eindruck hatte, daß an den Gräbern den Menschen die Ehre gegeben werde und nicht dem, dem allein Ehre und Dank und Ruhm gebührt, hatte sie einfach die Leichenpredigten verboten! Die altherliche Obrigkeit (die oft zu Unrecht verschrienen gnädigen Herren und Obern zu Bern), die ihr Volk zu Nüchternheit im Leben und Denken, zu Einfachheit in Kleidung und Nahrung und zu demutvoller Gottesfurcht erziehen wollte, hat öfters in Mandaten gegen die luxuriösen Bestattungsfeierlichkeiten als auch gegen die rühmerlichen Lebensbeschreibungen (Parentationen) an den Särgen Stellung genommen. 1703 wurde das Halten von Leichenpredigten den Lehrern, 1748 auch den Pfarrern untersagt. Die Predigerordnung (Kirchenordnung) von 1748 enthält hierüber folgende Vorschrift: „Die Leicht-Predigten, so noch hier und da in Unseren Städten und Landschaften üblich sind, wollen wir vollkommen abgestellt haben, weil sie in Unserer Haupt-Stadt selber nicht gebräuchlich sind und daher viel Menschliches einfliest“. Doch gelang es auch einer starken Landesregierung nicht, diese Leichenreden völlig abzuschaffen: sie waren zu tief mit dem Begräbniswesen und -brauch im Volksleben verwurzelt, und eine menschliche Eitelkeit und Gefälligkeit erhob immer wieder das Haupt. Noch 1824, in einer Neuauflage der Predigerordnung, regelt die Regierung das Abhalten von Leichengebeten durch folgenden Passus: „Die Leichen-Gebete bleiben, da wo es bisher üblich war, den Schulmeistern überlassen, denen jedoch die Parentationen gänzlich untersagt sein sollen. Da wo es hingegen herkömmlich ist, soll der Pfarrer die Leichen-Gebete selbst halten.“ Die Verpflichtung, Leichengebete zu halten (nicht Lebensbeschreibungen schön und rührend zu bringen), hatte sicher manchem jungen Lehrer viel Arbeit, Kopfzerbrechen und den Schlitter verursacht. Es zirkulierten im Bernbiet ehemals gedruckte und geschriebene Leichengebete und -predigten und Musterkollektionen, die von „bsunderbar geschickten Laien und Lehrern“ verfaßt waren

und um gutes Geld ihre Käufer fanden und auch fleißig benutzt wurden. Der alte Lehrer fragt den jungen Käfer (in Gottshofs „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“), der im Begriffe steht, eine Dorfschule zu übernehmen, ob er eine Leichenpredigt bereit habe (in Vorrat halte), man wisse nie, „wo me dra müeh!“ Ofters gesah es, daß Lehrer und Pfarrer beim Kirchen- und Schulrat (der Obrigkeit) verklagt wurden, sie hätten den Verstorbenen und seine Familie zu sehr gerühmt, so z. B. jener Schulmeister, der 1825 einen Rüffel erhielt, weil „er in der Wohnung der Verstorbenen X. X. eine ganz erbärmliche Leichenpredigt und -gebet gehalten, die beynah $\frac{3}{4}$ Stund gedauert hat ...“, wodurch „... die Gemüter zu Stolz und Eitelkeit gereizt wurden.“ Denn oberste Maxime einer fürsichtigen und landesväterlichen Regierung, der das Wohl von Land und Volk am Herzen lag, war, durch der sterblichen Menschen Hochmut den Heiligen und Großen Gott nicht zu erzürnen und des Herrn Strafe nicht herauszufordern. „Wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes“, sagt Paulus im Römerbrief und Jesus Christus spricht im Gleichnis vom unnützen Knecht, wie der Mensch seine Erfolge gering achten soll. Mag auch unser Leben hochgekommen sein, wir bedürfen Gnade um Gnade. Allein Gott in der Höh' sei Ehr und Dank für seine Gnade!

Die Entstehung und die im Laufe der Jahrhunderte erfolgte Erweiterung unserer bernischen Kirchenliturgie (= Kirchengebetbuch) offenbart uns, in welcher geistigen Verfassung der Mensch dem großen und ewigen Gott, dem Herrn über Zeit und Ewigkeit, gegenübertritt. Die Schriften Alten und Neuen Testaments sind auf das zu Demut stimmende Wort eingestellt: „Das Gras verdorrt und die Blume verwelkt; aber das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich.“ Der feine und tief denkende St. Gallen Mönch Notker Balbulus hat Zeit und Ewigkeit gekostet im Erlebnis, das er uns in seinem Liede (Nr. 317 des Kirchengesangsbuches) fundgibt: „Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen.“

Weist unsere heutige Liturgie eine reiche Mannigfaltigkeit an Abdankungsgebeten auf (1902 und später wieder hat der Synodalrat ferner noch ein Leichengebetbüchlein zum Gebrauch im Hause Verstorbener und am Grabe herausgegeben), so sagt uns dies, daß man bei der reformierten Bevölkerung den Beerdigungen heute sehr viel, fast zu viel Bedeutung schenkt. Als man 1528 nach der großen Disputation vom Januar daran ging, der gewonnenen neuen Lehre und dem evangelischen Gottesdienst Form und Ausdruck zu suchen und zu geben, da enthielt die erste bernische Kirchenliturgie (die bereits Ende Februar 1528 gedruckt vorlag) überhaupt kein Gebet für die Beerdigung. Einzig die schöne und herzliche Ankündigung der in der Woche verstorbenen Gemeindeglieder, die auf dem Lande noch heute an manchen Orten gebräuchlich ist, findet sich bereits im ersten reformierten bernischen „Kanzelbüchlein“; da sie Licht auf das Denken und Glaubensbewußtsein der bernischen Reformationszeit wirkt, sei sie hier in der alten, kräftigen Sprache wiedergegeben: „Sidmal den Menschen nüt mer sin selbs ermanet, dann der tod, so ist gut, das man die vor uns offne, die uß unser gemeynnd in warem Christenem glouben verschenden sind, damit wir uns allweg rüstind, und nach der warnung des Herrn zu aller zyt wachind. Und sind diß die brüder und schwester, die in dieser wuchen von Gott uß disem zyt berüfft sind, nämlich: N. N. Hie lassend uns Gott loben und danken, das er dise unsere mitbrüder und schwester in warem Glouben und hoffnung uß disem ellend genommen, alles jamers und arbent entladen, und in ewige fröud gefehzt hat. Damit bittend och Gott, das er uns verlihe, unser läben also zu fören, das auch wir in warem glouben und siner gnad uß disem iamertal in die ewigen gesellschaft siner uferwelten gefürt werdind. Amen.“

Enthalten auch die Neuauflagen der bernischen Liturgie von 1643, 1724, 1752 noch keine Gebetsformulare für Beerdigungsfeiern, so wurde dies bei der großen Revision von 1761 anders. Diese für die Folgezeit wichtige Neugestaltung der Liturgie ist das Werk zähen Ringens des obersten Dekans Zehender mit der Obrigkeit. Auch der bekannte Dekan Gruner in Burgdorf schlug für die neue Liturgie Erweiterungen vor; so regte er die Aufnahme besonderer Gebete für die Beerdigungen an. Und seit 1761 hat jede weitere Liturgierevision (1846, 1878, 1912) die Gebetsformulare bedeutend vermehrt. Ob nicht vielfach, wie Terezias Gotthelf schreibt, die schönen, erhabenden, liturgischen Gebete durch hohltönende, allzu menschliche Reden „verwässert“ werden, besonders an Särgen und Gräbern? Wie ein stimmungsreicher Landsfriedhof durch protzige Grabdenkmäler seine religiöse Stille und Ruhe verliert, so kommt auch der letzte Gang des Menschen um die feierliche Größe durch zu vieles Drum und Dran.

„Nachdem unser Bruder seine Wallfahrt hienieden vollendet, legen wir seinen Leib in Gottes Ader, Erde zur Erde, Asche zur Asche, Staub zum Staube. Denn Gottes Wort spricht: Du bist Erde und sollst Erde werden. Die Seele aber befehlen wir in die Gnade Gottes.“ W. E. Ae.

Und manchmal . . .

Von Irmela Linberg.

Und manchmal ringt ein Sehnen groß und rot
Sich scheu empor — erzittert und verloht...
Manch helle Flamme steigt zum Himmelszelt —
Ein Regen kommt, und Asche deckt die Welt...
Und manch ein Mensch umschließt in tiefer Nacht
Nur seinen Traum — und weint, wenn er erwacht.

Welt-Wochenschau.

Mussolinis Friedenvorschläge und Offensiven.

Der italienische Regierungschef hat zum Tag des Marsches auf Rom eine flammende Rede gehalten und versichert, die Armee sei zu Heldenataten bereit. Die Sanktionen des Völkerbundes haben eine schlimme Note bekommen; nach Mussolini bedeuten sie so ziemlich das Verabscheuungswürdigste, was die „plutokratische und konervative Welt“ in dem laufenden Jahrhundert unternommen. Wobei wir nicht vergessen wollen, daß wahrscheinlich das konservative England, könnte es allein handeln, mit ganz andern Methoden den Vormarsch nach Abessinien stoppen würde. Einzig die Rücksicht auf das Volk, das sich mit fast 100% zur Völkerbundspolitik bekannte, leitet die Handlungen der Londoner Regierung, und dieses Volk ist nicht plutokratisch und nicht konservativ, wohl aber pazifistisch und sozial eingestellt.

Außer dieser Propagandarede, die vor allem Italien hören sollte, hat die Regierung in Rom auch andere Worte hören lassen. Ihr Sprecher England gegenüber ist wie immer Laval. Das Prestige verbietet, direkt vor den Gegner zu treten. Und Laval versucht auch gleich, für seinen Freund einen enormen Vorteil herauszuwirtschaften: Einstellung der sowie auf 15. November vertrölt.



Das Geburtshaus Chopins in Zelazowa Wola, das als Chopin-Museum umgewandelt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. J. Richter

Sanktionsbeschlüsse, solange die Verhandlungen währen sollten.

Was hat der Duce vorzuschlagen? Erstens soll das nicht amharische Abessinien durch den Völkerbund Italien als Mandat zugeteilt werden. Zweitens hätte der Völkerbund die Eroberung der Provinz Tigre zu sanktionieren, und zwar würde in diesem Falle von der „Unterwerfung der Häuptlinge, Priester und Einwohner“ gesprochen. Ferner würde man in Genf Garantien für die Entwaffnung der abessinischen Armee und für die Befreiung der Sklaven bieten müssen. Um die Abhängigkeit des Negus von Italien für alle Zeiten zu besiegen, würde ihm Assab als Freihafen zugesprochen; diese italienische Stadt würde sich besser als britisch Zeila zur Überwachung verdächtiger Metalleinfuhr nach Addis Abeba eignen und böte Garantien gegen jedwede Entwicklung; soeben haben ja die Italiener selbst erfahren, daß von Assab durch die Wüste Afar das eigentliche Abessinien kaum je erreicht wird. Von Bahnbauten wäre nicht die Rede!

England hat durch seine offiziöse Presse die Zumindestungen des Duce radikal abweisen lassen und zu verstehen gegeben, daß von einer Sanktionierung der Sanktionen nicht die Rede sein könne. Für Laval klingt diese Abweisung nicht schön, und es scheint, man überlege in Paris allerlei. Zum Beispiel macht ein Gerücht die Runde, ein französischer Sonderbevollmächtiger verhandle gegenwärtig mit dem Vertrauensmann Hitlers, mit v. Ribbentrop, der ja unterdessen auch Minister ohne Portefeuille geworden ist. Vielleicht hat diese Sondierung keinen andern Zweck, als den Engländern zu demonstrieren, was den Franzosen möglich wäre: Umgruppierung und Ausgleich mit dem gefürchteten bewaffneten Reiche. Vielleicht aber spricht mehr aus dieser Meldung, nämlich der französische Versuch, tatsächlich jene von Hitler längst gewünschten direkten Verhandlungen aufzunehmen und den Frieden unter Ausschaltung des unsicher gewordenen Faktors Italien zu sichern. Mag alsdann Italien einen Krieg machen!

Als Begleitmusik zu den Friedenvorschlägen Italiens donnern wieder die Kanonen. Generaloffensive? Es heißt sich jetzt beeilen, denn in einigen Wochen beginnen sich die ersten Wirkungen der komplizierten Sanktionen zu zeigen. Und sehr wahrscheinlich werden die Engländer, ob die Abessinier nun widerstehen oder fliehen, im Widerstand zäher. Sie haben ja mit füher Höflichkeit den Rückzug einer italienischen Division aus Lybien zur Kenntnis genommen und nur ironisch bemerkt, der Ein-